GEA

2021

PRIVATE ALTERSVORSORGE MIT DER 3. SÄULE

GLOBAL EXPERT ADVICE

E-BOOK

Alles zum Thema Private Altersvorsorge mit der 3.Säule im Jahr 2021 erfahren Sie in unserem E-Book

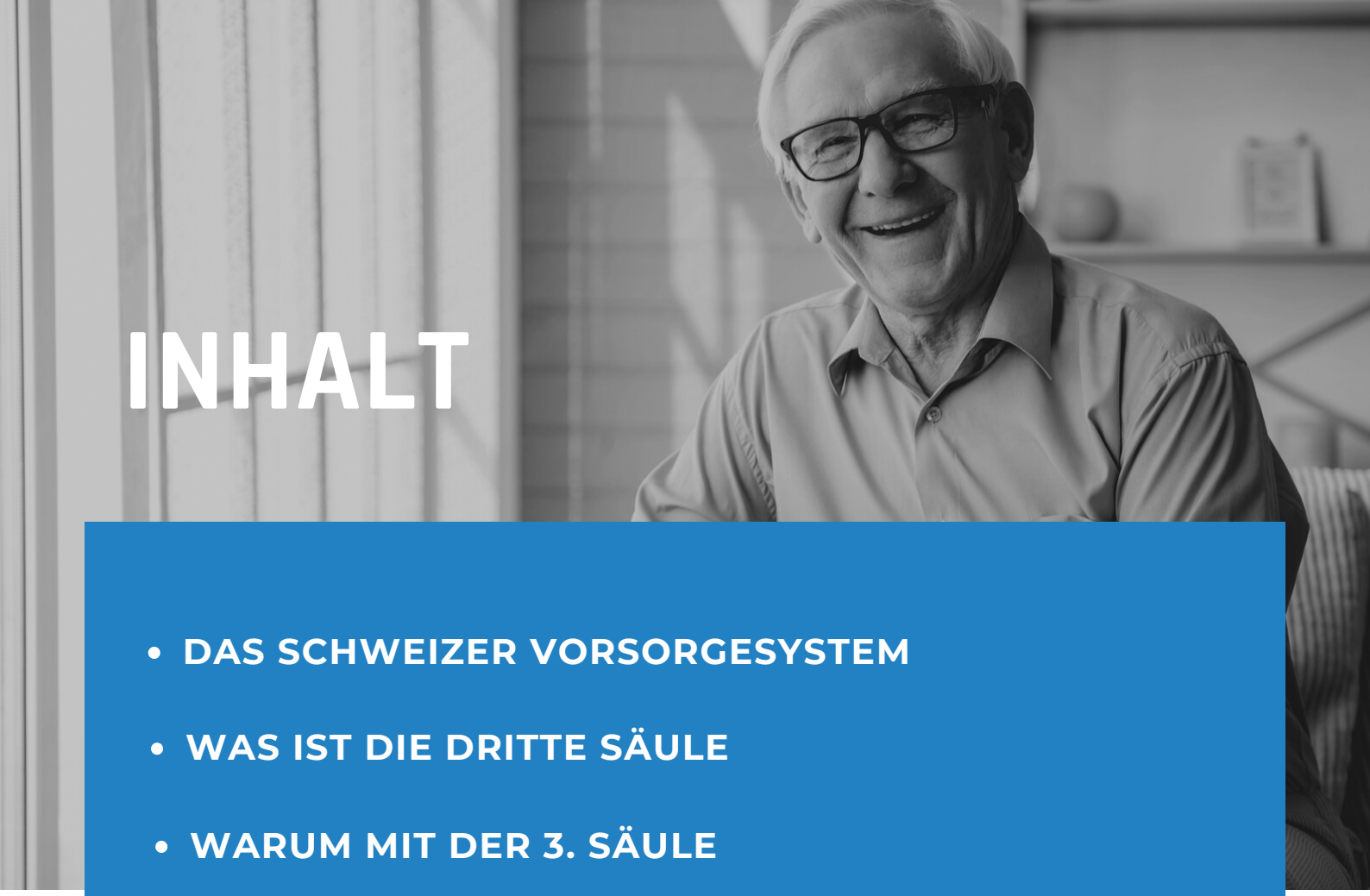

INHALT

- DAS SCHWEIZER VORSORGESYSTEM
- WAS IST DIE DRITTE SÄULE
- WARUM MIT DER 3. SÄULE
- GEBUNDENE SÄULE 3A
- VORZEITIGER KAPITALBEZUG
- FREIE VORSORGE SÄULE 3B
- STABILE 3. SÄULE
- LÜCKENLOSE ALTERSVORSORGE FÜR FRAUEN

GEA Global Expert Advice

DAS SCHWEIZER VORSORGESYSTEM

Die schweizerische Altersvorsorge ist in drei Säulen aufgebaut:

1. Säule:

Alle Arbeitnehmer zahlen direkt vom Lohn in die staatliche Tentenversicherung ein. Dazu gehört die AHV (Alters- und Hinterlassenenversicherung), IV (Invalidenversicherung), EO (Erwerbsersatz während des Dienstes), Mutterschaft und die ALV (Arbeitslosenversicherung). Die erste Säulöe soll den minimalen Existenzbedarf decken.

2. Säule:

Alle Arbeitnehmer mit einem Mindesteinkommen von circa 21'000 Franken im Jahr, müssen Mitglied einer Pensionskasse sein. Diese sorgt dafür, dass auch im Rentenalter der Lebensstil aufrechterhalten werden kann. Die zweite Säule ist die BVG Berufsvorsorge (Pensionskasse).

3. Säule:

Die private und freiwillige Rentenversicherung. Diese Beiträge kann man von der Steuer absetzen.

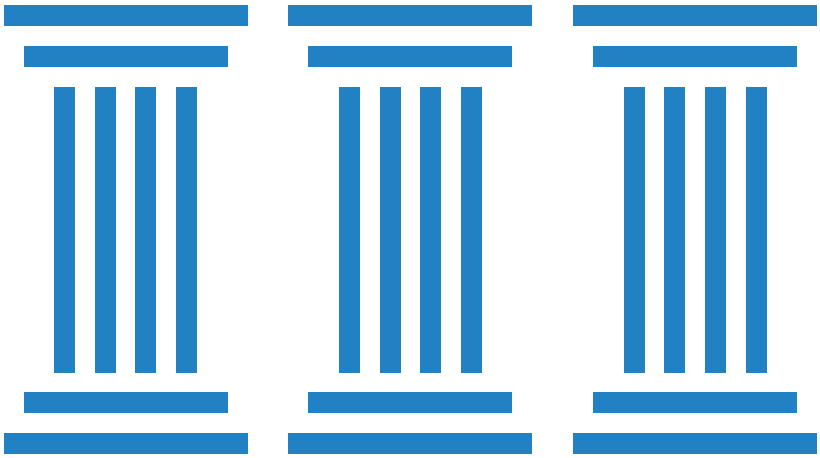

WAS IST DIE DRITTE SÄULE?

Die erste und zweite Säule sind obligatorisch und beide Beiträge werden ab dem 24. Lebensjahr automatisch vom Lohn abgezogen und eingezahlt.

Die dritte Säule ist die private Rentenversicherung und ergänzt die erste und zweite Säule, somit kann der gewohnte Lebensstil auch in der Rente sicher gewährleistet werden. Die dritte Säule ist auf freiwilliger Basis, ohne sie kann es jedoch in der Rente zu einem niedrigeren Standart von Lebensstil führen.

In der dritten Säule gibt es die gebundene 3a Säule und die freie Vorsorge Säule 3b.

WARUM MIT DER 3. SÄULE VORSORGEN?

Die Leistungen der AHV/IV und BVG sollten den gewohnten Lebensstil nach der Pensionierung weiterführen. Das wird jedoch immer unwahrscheinlicher.

Mit der freiwilligen 3. Säule a/b können Sie den gewohnten Lebensstil weiterführen, sich zusätzlich absichern und im Alter mögliche Einkommenslücken schliessen, wie auch sich und Ihre/n Partner/in gegen eine Invalidität oder aufgrund eines Todesfalls finanziell absichern.

GEBUNDENE SÄULE 3A

Die gebundene Säule 3a kann bei einer Bank (gebundene Vorsorgeversicherung) oder Versicherung (gebundene Vorsorgeversicherung) abgeschlossen werden.

Seit dem 1. Januar 1986 ist die Regelung über die steuerliche Abzugsberechtigung der Beiträge für anerkannte Vorsorgeformen in Kraft.

VORZEITIGER KAPITALBEZUG

DAS KAPITAL VON DER SÄULE 3A KANN NICHT JEDERZEIT IN ANSPRUCH GENOMMEN WERDEN, WEIL ES FÜR DIE FINANZIERUNG IM ALTER SORGEN SOLL.
AUSNAHMEN SIND:

- Finanzierung bei selbstbewohntem Wohneigentum
- Rückzahlung bestehender Hyptheken
- Renovation bei selbstbewohntem Wohneigentum
- Verpfändung bei selbstbewohntem WOhneigentum
- Einkauf in eigene Pensionskasse (BVG)
- Auswanderung
- Beginn einer selbständigen Erwerbstätikeit
- Bezug einer INvalidenrente bei IV
  (Wenn das Invaliditätsrisiko nicht von einer Zusatzversicherung abgesichert wird.

Bei Vorbezug des Vorsorgekapitals der Säule 3a muss dieser Beitrag unmittelbar besteuert werden. Der Versicherungsgeber (Bank oder Versicherung) hat diesen Bezug an die Edgenössische Steuerverwaltung weiterzuleiten.

- Der dadurch berechnete Steuerbetrag wird vom Kantonalen- oder Gemeindesteueramt eingezogen. Bei Banken ist der vorzeitige Bezug des Kapitals oft ohne weitere Folgen verbunden.

- Bei Versicherungen kann die frühzeitige Auflösung der Police zu finanziellen Abzügen führen, das heisst, dass nur der Sparanteil ausbezahlt werden kann. Abgezogen werden die Risiko-Abdeckung und die Verkaufsprovision. In einer frühen Auszahlung ist das deutlich weniger, als der gesamte einbezahlte Betrag.

- Ist die Person die das Kapital vorausbeziehen möchte, verheiratet oder in einer eingetragenen Partnerschaft, muss der Partner / die Partnerin dem Vorbezug schriftlich zustimmen.

- Das angesparte Kapital darf entsprechend dem Rahmen der Wohneigentumsförderung, per Gesetz alle fünf Jahre in Anspruch genommen werden.

ORDENTLICHER VOREBEZUG DES GUTHABENS

Das ordentliche Rentenalter in der Schweiz beträgt für Frauen 64 Jahre und für Männer 65 Jahre. Fünf Jahre vor dem Erreichen des ordentlichen Rentenalters, kann das Kapital aus der Säule 3a ohne Voraussetzungen bezogen werden. Das ist der ordentliche Bezug.

FREIE VORSORGE SÄULE 3B

Die Säule 3b ist die ungebundene Vorsorge. Sie ist ein zusätzlicher Vermögensaufbau, die die staatlichen Vorsorgeformen, inkl. Säule 3a, nicht regeln. Die optimale Altersvorsorge kann abhängig von den individuellen finanziellen Möglichkeiten, mit der freien Vorsorge 3b theoretisch vollständig gedeckt werden.

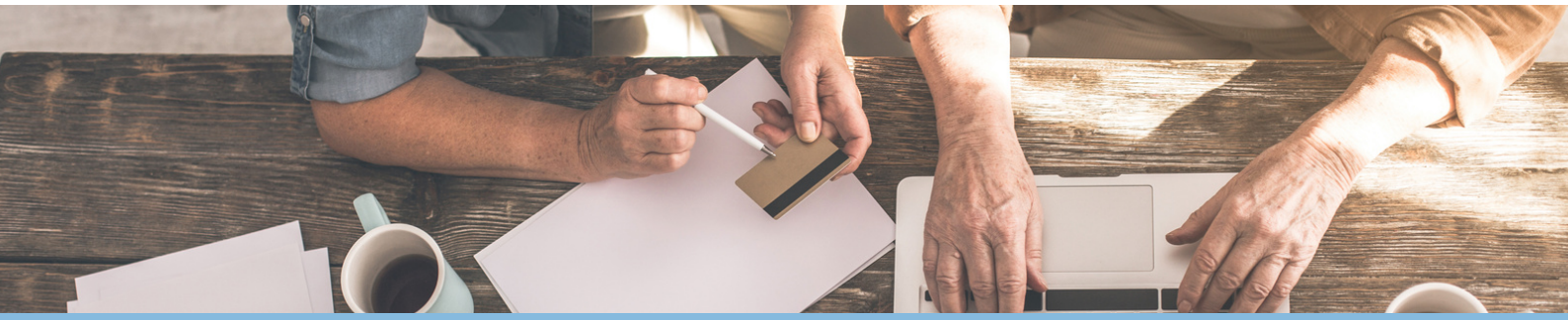

VORZÜGE DER FREIEN VORSORGE

Die ungebundene Vorsorge 3b kann nicht von der Steuer abgezogen werden, bietet aber andere steuerliche und rechtliche Vorzüge.

- Die Säule 3b kann von allen Schweizer Einwohnern, ob erwärbstätig oder nicht, in Anspruch genommen werden.
- Das angesparte Kapital kann jederzeit bezogen werden, dabei müssen die vertraglichen Regelungen eingehalten werden.
- Die vorzeitige Auflösung ist somit immer möglich, es muss aber mit Verlusten gerechnet werden.
- Begünstigte (Erben) sind wählbar, dabei müssen die gesetzlichen Pflichtteile beachtet werden.

EINIGE PRODUKTE DER FREIEN VORSORGE SIND:

- Bankkonten sowie Ersparnisse
- Lebensversicherungen
- Geldmarktanlagen sowie Obligationen und Aktien
- Wohneigentum

LÜCKENLOSE ALTERSVORSORGE FÜR FRAUEN

Bei Einreise mit Hausrat wird für eine zollfreie Einfuhr von Hausratsgegenständen, Autos, usw., der Nachweis einer Wohnsitzverlegung in die Schweiz benötigt.

Dazu wird ein Arbeitsvertrag in der Schweiz, die Abmeldebestätigung des Auswanderungslandes oder eine Wohnsitzanschrift in der Schweiz gefordert. Ein Antragsformular für das Übersiedlungsgut ist ebenfalls auszufüllen.

Dieses Formular erhalten Sie bei der Eidgenössischen Zollverwaltung.

WAS IN DER SCHWEIZ GEREGELT WERDEN MUSS:

WOHNSITZ

Eine Wohnung oder ein Haus in der Schweiz zu finden, ist nicht besonders schwer, es gibt genügend Wohnraum. Jedoch gibt es zu beachten, dass Immobilien in gut und zentral gelegenen Ortschaften teurer sind als solche die sich weiter abgelegen befinden.

Für die Wohnungssuche gibt es einige Onlineportale, Anzeigen in Zeitungen oder auch Immobilienverwaltungen.

BANKKONTO EINRICHTEN

Die Bankkonto Einrichtung ist wohl der kleinste und einfachste Teil des Auswanderung in die Schweiz.

Heute kann man ganz einfach Bankkonten online einrichten, aber auch persönliche Beratung annehmen. Am besten informieren Sie sich über die Konditionen der verschiedenen Banken und entscheiden dann, welche am besten für sie geeignet ist

STEUERN ZAHLEN IN DER SCHWEIZ

In einigen EU-Ländern wir die Einkommenssteuer direkt vom Lohn abgezogen.

In der Schweiz zahlen die Bürger ihre Steuern einmal im Jahr, mit Möglichkeit in Raten zu zahlen. Für die Ermittlung der Steuerhöhe ist vorab die Steuererklärung jährlich auszufüllen. Ausländische Steuerzahler zahlen ihre Steuer monatlich, als Anteil des Lohnes.

Nachdem sie die Aufenthaltsbewilligung C erhalten haben, zahlen auch sie die Einkommenssteuer jährlich.

ALTERS- UND RENTENVERSICHERUNG (AHV) IN DER SCHWEIZ

Die schweizerische Altersvorsorge ist in drei Säulen aufgebaut:

1. Säule

Alle Arbeitnehmer zahlen direkt vom Lohn in die staatliche Rentenversicherung ein.

2. Säule

Alle Arbeitnehmer mit einem Mindesteinkommen von circa 21'000 Franken im Jahr, müssen Mitglied einer Pensionskasse sein. Diese sorgt dafür, dass auch im Rentenalter der Lebensstil aufrechterhalten werden
kann.

3.Säule

Die private Rentenversicherung. Diese Beiträge kann man von der Steuer absetzen.

KRANKENVERSICHERUNG

Die Grundversicherung ist für jede Person mit Wohnsitz in der Schweiz obligatorisch und im Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) geregelt. Die Auswahl an Krankenversicherungsanbietern ist gross, es gibt über 60 verschiedene Krankenkassen in der Schweiz.

Voraussetzung einer Krankenkasse ist, dass sie vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) als solche anerkannt wird.

Die Zusatzversicherungen sind freiwillig und die Krankenkassen können frei bestimmen, welche Leistungen sie übernehmen. Die Zusatzversicherungen sind durch das Versicherungsvertragsgesetz (VVG) geregelt. Die in der Grundversicherung enthaltenen Leistungen werden nach Vorgabe laut KVG eingehalten. Die erbrachten Leistungen müssen demnach «wirksam, zweckmässig und wirtschaftlich sein».

FOLGENDE LEISTUNGEN SIND GESETZLICH GEREGELT UND BEI ALLEN KRANKENKASSEN GLEICH:

- **Notfälle: für Transporte und Rettung (davon 50% der Kosten pro Jahr, max. 5'000 CHF)**
- **Spital und teilstationäre Einrichtungen**
- **Therapeutische Behandlungen: Ergo– und Physiotherapie, präventive Massnahmen, wie auch Diabetesberatungen**
- **Rehabilitation**
- **Pflege**
- **Logopädische Therapien**
- **Chiropraktische Behandlungen**

KRANKENVERSICHERUNG

- **Sehhilfen: Für Brillen und Kontaktlinsen werden bis zum 18. Lebensjahr mit einer ärztlichen Verordnung 180 CHF im Jahr vergütet.**
- **Spital und teilstationäre Einrichtungen**
- **Ärztlich verordnete Medikamente laut Generikaliste des Bundesamtes für Gesundheit (BAG), Arzneimittelliste oder Spezialitätenliste**
- **Hilfsmittel (laut Liste vom BAG «Mittel und Gegenstände»**

  Bis zu welcher Höhe die Leistungen aus der Grundversicherung übernommen werden, wird in der Krankenpflege–Leistungsverordnung beschrieben. Wenn ein Arzt, Therapeut oder Chiropraktiker eine Leistung ausserhalb des Pflichtkatalogs der Grundversicherung durchführt, muss er den Patienten darauf hinweisen.

Die Grundleistungen können mit Zusatzversicherungen ergänzt und erweitert werden. Die Zusatzleistungen werden bei den Krankenkassen unterschiedlich angeboten.

FRANCHISE

Die Franchise bestimmt in der Grundversicherung, bis zu welchem Betrag man sich jährlich an den Behandlungskosten beteiligen will. Je tiefer man die Franchise auswählt, desto höher wird die Prämie und umgekehrt. Dazu kommt noch der Selbstbehalt.

DER SELBSTBEHALT

Der Selbstbehalt ist ein weiterer Anteil den der Versicherte selbst zu tragen hat. Wenn Sie im laufenden Jahr bereits Ihre Franchise vollständig bezahlt haben, wird für jede künftige Behandlung ein Selbstbehalt von 10% fällig

UNSER TEAM

Unsere Leidenschaft ist es, die optimale Absicherungsstrategie für Ihr Leben zu entwickeln – damit Sie sich entspannt und sorglos Ihren persönlichen Leidenschaften widmen können.

Sie wollen Ihr Leben geniessen? Dann lassen Sie uns das tun, was wir am liebsten machen.

Wir übernehmen gerne alle Abklärungen für Sie und beraten Sie mit einer individuellen, für ihren Lebensabschnitt optimierten Lösung.

JAMES MOCK
Finanzplaner mit eidg. FA
Inhaber GEA

FLORIAN BECK
Kundenberater

CAROLINE MOCK
Innendienst